

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	13.08.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bewaldung im Stadtgebiet Senne

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Senne - 10.04.2008 – öffentlich – TOP 6.3 – Druchs. 2009/5093

BV Senne - 10.04.2008 – nichtöffentlich – TOP 17.2 – Druchs. 2009/5093

Sachverhalt:

Anlass:

Mit Beschlüssen vom 10.04.08 hat die Bezirksvertretung Senne gebeten:

- a.) über die Bewaldung im Stadtbezirk zu berichten und
- b.) über geplante Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu informieren sowie die Offenhaltung der Landschaft am Vennkampweg / Westkampweg sicherzustellen.

In der Sitzung am 12.06.08 wurde in Verbindung mit der Nachtragsvorlage Drs. Nr. 4960 über den Arbeitsauftrag gemäß Buchstabe b) vorgetragen.

Mit dieser Vorlage wird über das Thema Bewaldung im Kontext mit dem Thema Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie laufender Naturschutzprojekte informiert.

1. Geschichte der Vegetationsentwicklung im Stadtbezirk Senne

Das Erscheinungsbild der Sennelandschaft hat sich in seiner Geschichte seit der letzten Eiszeit vielfach gewandelt. Gegen Ende der Weichsel- bzw. Würmeiszeit vor rd. 10.000 Jahren entwickelte sich zunächst nur eine spärliche, lückenhafte Vegetationsdecke aus Gräsern und Zwergsträuchern ohne Baumwuchs. Mit dem Anstieg der Temperaturen begann die Wiederbewaldung. Auf den trockenen Sandstandorten der Oberen Senne entwickelten sich lichte Eichen-Birkenwälder. Auf den grundwasserbeeinflussten Sandböden der Feuchtsenne entstanden Feuchte Eichen-Birkenwälder oder Eichen-Buchenwälder und auf vernässten Standorten verschiedene Bruchwaldgesellschaften.

Mit der Besiedlung und Nutzung durch den Menschen wurden diese Wälder dann allmählich zurückgedrängt; es entstanden Heideflächen oder Grasland. In der Oberen Senne begann die allmähliche Verheidung bereits ca. 1500 v. Chr., während die vernässten Gebiete der Feuchtsenne zu dieser Zeit noch unbesiedelt waren. Diese vorgeschichtliche Phase einer teilweisen Sennebesiedlung endete in den ersten Jahrhunderten nach der Zeitenwende und es setzte eine Verbrachung bzw. Wiederbewaldung der Landschaft ein, die bis in das Mittelalter hindurch anhielt. Erst im 17. und 18. Jahrhundert erfolgten Ansiedlungen in der bis dahin weitgehend unbesiedelten Senne und führten zu Trockenlegungen in der Feuchtsenne, Waldrodungen mit anschließender großflächiger Schafbeweidung und Schaffung von Ackerland.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erreichte das Landschaftsbild der Senne dann seine extremste Ausprägung als scheinbar endloses Heideland, mit einzelnen Plaggeneschen und Grünland entlang der Bachauen.

Das 20. Jahrhundert brachte der Senne erneut umfangreiche Landschaftsveränderungen. Großflächige Bodenmeliorationen zur Schaffung von Ackerflächen, Aufforstungen von Heideflächen mit Kiefer, Wohnbebauung, Gewerbeansiedlungen und Verkehrsstrassen führten zu dem Landschaftsbild, das wir heute kennen.

2. Bewaldungsanteil / Waldentwicklung

Die Waldflächen im Stadtbezirk Senne (3.219 ha) umfassen nach dem Liegenschaftskataster der Stadt Bielefeld in 2007 1.062 ha; dies ist ein Anteil von rd. 33 %. Der Waldflächenanteil liegt damit über dem durchschnittlichen Waldflächenanteil der Stadt Bielefeld von 19 %. Die Verteilung der Waldflächen im Stadtbezirk Senne ist aber sehr unterschiedlich. Im Teutoburger Wald und der Trockensenne nördlich der B 68 beträgt der Waldflächenanteil mit 586 ha ca. 69 %; südlich der B 68 dagegen mit 476 ha nur ca. 21 % (siehe auch Anlage 1). Der Anteil des Stadtwaldes am Gesamtwaldbestand im Stadtbezirk beträgt 303 ha (=rd. 29 %).

Im Bereich des Teutoburger Waldes dominieren Buchenwaldgesellschaften. In der angrenzenden oberen (trockenen) Senne finden sich überwiegend Kiefern-mischwälder und südlich der B 68 Kiefern-mischwälder bis hin zu reinen Kieferbeständen auf Dünen. Eingestreut sind einzelne Laubwälder.

Eine stadtbezirksbezogene Quantifizierung des Waldflächenzuwachses der letzten 15 bis 20 Jahre kann aufgrund fehlender Daten über das damalige Liegenschaftskataster nicht erfolgen. Ersatzweise lassen sich die bekannten Neuaufforstungen in Größe von 41 ha (sh. Ziffer 5) dem ohne umfängliche Recherche bekannten Waldflächenverlust (Deponie Senne, Landeplatz, Wohnbebauung Sattlerweg, private Waldumwandlungen) von rd. 11 ha gegen rechnen. Aus dieser Rechnung ergibt sich für den o.g. Zeitraum eine ungefähre Erhöhung des Waldflächenanteiles von 32,06 % auf 32,99 %, d.h. um 0,93 %.

3. Zusammenfassung der wesentlichen Ziele und Festsetzungen des Landschaftsplanes Senne in Bezug auf land- und forstwirtschaftliche Strukturen, Aufforstungen

Im Bereich des Landschaftsraumes Teutoburger Wald steht neben der Erhaltung, Entwicklung und Pflege naturnaher bzw. natürlicher Laubwaldgesellschaften auch die Offenhaltung der traditionell landwirtschaftlich genutzten offenen Tal- und Hanglagen im Vordergrund. Hier sollen je nach Standort Magergrünland und Trockenrasenbiotope, noch vorhandene Heideflächen oder auch Feuchtgrünlandstandorte gesichert und entwickelt werden.

Der Bereich der Trockensenne wird in hohem Maße durch die großflächigen Waldflächen aus insbesondere der Kiefer und durch die Dünenflächen geprägt, die es zu erhalten gilt.

Bei den übrigen Bereichen der Senne steht die Erhaltung, Entwicklung und Anreicherung der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft mit ihrer land- und forstwirtschaftlichen Mischstruktur im Vordergrund. Zum anderen ist es Ziel des Landschaftsplanes, die noch vorhandenen Reste der jahrhundertlang diesen Kulturraum prägenden Heideflächen und Trockenrasengesellschaften zu erhalten.

Für alle Bereiche gilt es ferner, den gegenwärtigen Anteil von Laub- und Mischwald am Gesamtwaldbestand unter besonderer Beachtung der standorttypischen Laubwaldgesellschaften zu sichern bzw. den Laubwaldanteil zu erhöhen.

Diese Ziele sind nicht unmittelbar verbindlich, aber bei Verwaltungsentscheidungen im Rahmen der Abwägung zu beachten. Verbindlich umgesetzt werden diese Ziele primär über

Ver- und Gebote des Landschaftsplanes.

Zum Schutz der Waldgesellschaften ist es z.B. verboten, Wald in eine andere Nutzungsart umzuwandeln. Unzulässig ist es aber auch, die ökologisch wertvollen Offenlandbiotope zu zerstören, zu denen Brachland, Heide und Magerrasen sowie in Naturschutzgebieten zusätzlich Grünland gehören. Darüber hinaus besteht ein Umwandlungsverbot für bestimmte im Landschaftsplan definierte Grünlandflächen (z.B. die offenen Tal- und Hanglagen des Teutoburger Waldes).

Aufforstungen sind insoweit – vereinfacht dargestellt - nur außerhalb von Naturschutzgebieten auf Grünlandflächen ohne Umwandlungsverbot oder Ackerflächen nach positiver Prüfung des Einzelfalles zulässig.

4. Zielsetzungen des Landesentwicklungsplanes und des Gebietsentwicklungsplanes zum Thema Wald, Vorgaben der Landesforstverwaltung zu Waldvermehrungsgebieten

Gemäß den Zielen des Landesentwicklungsplanes (LEP) gelten als waldarme Gebiete solche, die im Verdichtungsraum einen Waldanteil unter 15 % und in überwiegend ländlichen Gebieten einen Waldanteil von unter 25 % haben. Die Stadt Bielefeld ist im LEP als „Solitäres Verdichtungsgebiet“ eingestuft und hat einen Waldanteil von ca. 19 %. Damit besteht für die Stadt Bielefeld zwar nicht das Ziel einer Waldvermehrung, andererseits ist aber in dicht besiedelten und stark beanspruchten Gebieten die Erhaltung und Vermehrung des Waldanteiles anzustreben.

Im Gebietsentwicklungsplan (GEP) ist das Ziel formuliert, den Wald in der Kulturlandschaft zu sichern. Hierbei kommt dem Höhenzug des Teutoburger Waldes eine überregionale Bedeutung zu.

Der Waldanteil im GEP-Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld liegt mit 18% unter dem Landesdurchschnitt von 26%, schwankt aber innerhalb des Gebietes sehr stark. Daher sind in dem Waldvermehrungskonzept Gebiete benannt, in denen eine Notwendigkeit der Waldvermehrung besteht. Hier liegt Bielefeld im mittleren Bereich mit einem notwendigen Bedarf an Waldvermehrung.

5. Übersicht/ Statistik zu bisherigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

(siehe hierzu Anlagen 1, Übersichtsplan Wald und Ersatzflächen, und Anlage 2, Tabelle Ersatzflächen)

In dem Ersatzflächenkataster der Stadt Bielefeld sind einschl. der geplanten Aufforstungen am Westkampweg 41 Ersatzflächen erfasst, die ganz oder teilweise im Stadtbezirk Senne liegen. Die Ersatzflächen haben eine Größe von insgesamt 84 ha. Davon sind auf 42,7 ha die Entwicklung von Offenlandbiotopen, wie Grünland, Brachflächen oder öffentliche Grünfläche und auf weniger als der Hälfte der Fläche (41,3 ha) Aufforstungen vorgesehen bzw. durchgeführt.

Bei diesen Aufforstungsflächen handelt es überwiegend um Ersatzaufforstungen für die Inanspruchnahme von Wald südlich des Teutoburger Waldes nach dem Landesforstgesetz, die gleichzeitig Ersatzflächen nach dem Landschaftsgesetz sind. Wald wurde hier also durch Wald ersetzt. Eine ersatzweise Entwicklung von Heide oder Magerrasen war nicht möglich. Diesbezüglich gibt es lediglich vereinzelte Ausnahmen wie z.B. die Ersatzfläche für den B-Plan I/U 12 „Eisenstraße“.

In dem waldreichen Gebiet nördlich der B 68 liegt nur eine Ersatzaufforstungsfläche (88/006) in der Größenordnung von 0,6 ha.

Die Ersatzflächen für die A 33 Abschnitt 5 B sind in dieser Aufstellung nicht enthalten, da die endgültigen Flächen der Unteren Landschaftsbehörde vom Landesbetrieb Straßen NRW noch

nicht benannt sind.

6. Perspektiven zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Seitens der Verwaltung wurde aufgrund des Ersatzflächenmangels im Bielefelder Süden und aus fachlicher Sicht bereits seit längerem nach alternativen Möglichkeiten für die Umsetzung von Ersatzmaßnahmen gesucht. Hierbei wurde immer auch Wert auf die Entwicklung von Offenlandbiotopen gesetzt. Zurzeit werden in Zusammenarbeit mit der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft Möglichkeiten der Entwicklung von Ersatzflächen geprüft, welche dann dauerhaft in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung verbleiben.

7. Naturschutzprojekte im Stadtbezirk Senne

Neben der Umsetzung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen müssen auch die sonstigen Naturschutzprojekte mit Auswirkungen auf die Struktur der Landschaft im Stadtbezirk betrachtet werden, um eine objektive Gesamtbewertung zu ermöglichen. Hier sind insbesondere zwei Projekte zu nennen: die Rieselfelder Windel und das Bielefelder Schafbeweidungsprojekt.

Das Naturreservat Rieselfelder Windel umfasst ca. 60 ha Offenlandflächen und hat sich zu einem überregional bedeutsamen Naturschutzschwerpunkt entwickelt. Im Rahmen des Bielefelder Schafbeweidungsprojekts werden sogar insgesamt ca. 200 ha Offenlandflächen, die zum größten Teil im Stadtbezirk Senne liegen, betreut. Auch hier stehen der Erhalt und die Pflege kulturhistorisch geprägter und offener Landschaftsräume im Mittelpunkt des Interesses. Auch die zahlreichen Pflegevereinbarungen des Bielefelder Kulturlandschaftsprogrammes im Bielefelder Süden ebenso wie der Naturschutzschwerpunkt Ramsbrocks Hof mit seiner Mischung aus Offenland und Waldbereichen zeigen die ausgewogene Planung und Umsetzung der Landschaftsentwicklung im Bielefelder Süden bzw. im Stadtbezirk Senne.

8. Fazit

Der durch die Anträge und deren Begründung vermittelte Eindruck, dass die Landschaftsentwicklung im Stadtbezirk Senne durch ein Übermaß an Aufforstungen in eine falsche, den Zielen des Landschaftsplanes entgegenstehende Richtung führt, ist unzutreffend. Die Gesamtbetrachtung aller Maßnahmen zur Entwicklung der Landschaft macht deutlich, dass im Stadtbezirk Senne aktuell nur eine unwesentliche Zunahme des Waldflächenanteils um rd. 1 % erfolgt bzw. geplant ist. Gleichzeitig wurde der Schutz und die Entwicklung von Offenlandbiotopen auf ca. 300 ha (*A+E Flächen, Rieselfelder und Schafbeweidung*) deutlich verbessert und weiter entwickelt.

In der Gesamtheit entspricht die Landschaftsentwicklung den Zielen des Landschaftsplanes. Durch die bisherigen Maßnahmen der Verwaltung ist die land- und forstwirtschaftliche Mischstruktur der Sennelandschaft nicht aufgehoben, sondern im Sinne des Landschaftsplanes weiterentwickelt worden.

Für die Zukunft soll bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch weiterhin die Entwicklung von Offenlandbiotopen gestärkt werden. Ersatzaufforstungen für die Inanspruchnahme von Wald sind aber sowohl nach Forst- wie auch nach Landschaftsrecht weiterhin notwendig und gerechtfertigt. Die geplanten Aufforstungsflächen werden, wie bisher auch, in jedem Einzelfall auf ihre Eignung geprüft.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--



Anlage 1.pdf

Anlage 2 Ersatzflächen Senne

Ersatzfläche	Lage	Größe in ha	Art der Maßnahme	Umsetzung	Verursacher
084/004	Enneskillener Str./Duisburger Str.	1,1	Laubholzaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung, Deponie Senne
085/001	Rieselfelder Windel	3,7	Laubholzaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung, B-Pläne
086/002	Friedrichsdorfer Str.	0,2	Laubholzaufforstung	teilweise erfolgt	Ersatzaufforstung, Museumshof Hüser,
086/006	Am Wahlbrink	0,6	Laubholzaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung, B-Plan I/S 38 Am Wahlbrink
086/007	Vennkampweg	0,8	Laubholzaufforstung	noch nicht erfolgt	Ersatzaufforstung, B-Plan I/St 35 Gewerbegebiet Beckhof,
088/009	Auf der Haardt	0,6	Laubholzaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung, Versickerungsanlage A 2
093/005	Hof Ramsbrock	0,7	Laubholzaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung, Bauantrag
093/006	Hof Ramsbrock	2,8	Laubholzaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung, Deponie Senne
093/007	Hof Ramsbrock	2,3	Laubholzaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung, Deponie Senne
094/001	Hof Ramsbrock	0,3	Laubholzaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung, diverse Anträge
094/002	Hof Ramsbrock	2,2	Laubholzaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung, diverse Anträge
094/003	Hof Ramsbrock	3,2	Laubholzaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung, diverse Anträge
094/004	Hof Ramsbrock	0,6	Laubholzaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung, diverse Anträge
094/007	Hof Ramsbrock	5,1	Laubholzaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung, diverse Anträge und B-Pläne
096/004	Krackser Str.	0,1	Laubholzaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung, Bauantrag
096/012	Dalbkeweg	1,2	Laubholzaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung Neubau A 33, Abschnitt 5 A
096/014	Krackser Str.	1,5	Laubholzaufforstung	noch nicht erfolgt	Ersatzaufforstung, B-Plan I/St 35 Gewerbegebiet Beckhof,
096/015	Westkampweg	2,6	Laubholzaufforstung	noch nicht erfolgt	Ersatzaufforstung, B-Plan I/St 35 Gewerbegebiet Beckhof,
096/016	Westkampweg	1,8	Laubholzaufforstung	noch nicht erfolgt	Ersatzaufforstung, B-Plan I/St 35 Gewerbegebiet Beckhof,
096/017	Krackser Str.	0,2	Laubholzaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung, Bauantrag
097/002	Oberkampweg	3,4	Laubholzaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung, diverse Anträge
Ersatzfläche	Lage	Größe in ha	Art der Maßnahme	Umsetzung	Verursacher

097/008	Auffahrtsohr Sennestadt	1,2	Mischwaldaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung, Ausbau A 2
097/009	Auffahrtsohr Sennestadt	1,3	Mischwaldaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung, Ausbau A 2
104/002	Bekelheider Str.	1,5	Laubholzaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung, Wingas
105/002	Scherpelsweg	0,8	Laubholzaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung, B-Plan I/S 5
105/003	Gasselstraße	0,1	Laubholzaufforstung	erfolgt	Ersatzaufforstung, Bauantrag
	Westkampweg	1,4	Laubholzaufforstung	noch nicht erfolgt	B-Plan I/ U 12 Eisenstraße
Summe		41,3			
077/004	Osningstraße	1,3	Extensivgrünland	erfolgt	
077/005	Osningstraße	3,8	Extensivgrünland	erfolgt	
085/001	Rieselfelder Windel	6,9	Grünland, Blänken, Röhrichte	erfolgt	
085/002	Breipohls Hof	4,0	öffentlicher Grünzug	erfolgt	
085/003	Nordfeldweg	1,0	Grünland	noch nicht erfolgt	
087/002	Eisgrund	0,1	2 Kleingewässer	erfolgt	
093/001	Hof Ramsbrock	1,6	Brache, Kleingewässern	erfolgt	
093/002	Hof Ramsbrock	1,7	Brache, Kleingewässern	erfolgt	
093/003	Hof Ramsbrock	1,2	Grünland	erfolgt	
093/008	Hof Ramsbrock	2,2	Sukzessionsfläche	erfolgt	
094/005	Hof Ramsbrock	1,5	Sukzessionsfläche	erfolgt	
094/008	Hof Ramsbrock	14,5	Feuchtwiese	erfolgt	
094/009	Malvenweg	0,2	Wiese, Feldgehölz	erfolgt	
095/002	Buschkampstraße	0,7	Feldgehölz, Grünland	noch nicht erfolgt	
104/001	Birkheide	2,0	Sukzessionsflächen	erfolgt	
Summe		42,7			